



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen III / IV	Vorlage 2023/018	Datum 03.01.2023
-------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	31.01.2023	Entscheidung	öffentlich

### **Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2023**

- **Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**
- **Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**
- **Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege**
- **Produktbereich 14 - Umweltschutz**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2023 wird – soweit sie in die Zuständigkeit des Umwelt- und Planungsausschusses fällt – zugestimmt.

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

### **Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2023 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Planungsausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

## **Produktbereich 09 – RÄUMLICHE PLANUNG UND ENTWICKLUNG, GEO-INFORMATIONEN**

### **Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung**

#### **Erträge:**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden in einer Höhe von 700 € für die Erstellung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen erwartet.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erstattung der Planungsaufwendungen wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten regelmäßig – wie bereits in den vergangenen Jahren mehrfach erläutert – praktiziert. So werden bei Wohnbau- und gewerblichen Vorhaben im Wohngebiet oder bei Planungen im Sondergebiet die Bauherren bzw. Planungsträger grundsätzlich zur Erstattung der Aufwendungen vertraglich herangezogen. Es erfolgt ein Ansatz in Höhe von 10.000 €.

Die Gesamtsumme der Erträge beläuft sich auf **10.700 €**

#### **Aufwendungen:**

Personalaufwendungen **110.000 €**

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen der Bauleitplanung entstehen überwiegend durch die Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. die Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie die Erstellung von externen Gutachten.

Im Jahr 2023 werden voraussichtlich Aufwendungen für folgende Neuaufstellungs-, Änderungs- und Sondergebietsplanungen anfallen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Erstattung</b>
Freiflächen-Photovoltaik	15.000 €	0 €
Überplanung Gewerbefläche OT Brock	10.000 €	5.000 €
Änderung Flächennutzungsplan Wind	15.000 €	0 €
Planung Mobilstation Bahnhof	15.000 €	0 €
Sonstiges/Gutachten	20.000 €	5.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>75.000 €</b>	<b><u>10.000 €</u></b>

Aus dem Haushaltsansatz 2022 sind folgende Reste zu bilden:

<b>Maßnahme</b>	
Starkregenmodell	35.000 €
Überplanung Eichendorff-Siedlung	15.000 €
Urbane Gebiete	30.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b><u>80.000 €</u></b>

Die FDP-Fraktion beantragt am 16.01.2023 (Anlage 1) die Fortsetzung der Planungen für die Innenverdichtung.

Seitens der Verwaltung wurde für dieses Thema im Jahr 2023 kein Ansatz gebildet, da für weitere Maßnahmen der Innenverdichtung das vorhandene Kanalnetz derzeit keine Kapazitäten hergibt. Hierzu sind in Abstimmung mit der Abwasserbetrieb TEO AÖR mögliche Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls durchzuführen.

Zudem sind unter diesem Produkt noch 6.750 € als Beitrag für die Stadtregion, 800 € für Software sowie 300 € für Katasterauskünfte veranschlagt.

Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **82.850 €**

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für eventuell notwendige Rechtsberatungen sind pauschal 20.000 € als Aufwendungen eingestellt.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt **212.850 €**

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken:

Hierbei handelt es sich um Kosten der Bauleitplanung, die einem neuen Gebiet zugeordnet werden können und somit investiv veranschlagt werden.

Die Erstattung der Planungskosten für die aktuellen Wohn- und Gewerbegebiete erfolgt über die Zahlung der Erschließungskosten durch die Käufer der Grundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

Erweiterung Gewerbegebiet Nord (GEWG 001) Machbarkeitsstudien, Gutachten	<u>50.000 €</u>
Baugebiet Wischhausstraße II (GRDST 006) Restzahlungen Bauleitplanung	<u>10.000 €</u>
Baugebiet Kohkamp I (GRST 016) Machbarkeitsstudien, Gutachten	<u>50.000 €</u>
Neubau Feuerwehr Brock (AIBH 012) Planverfahren, Gutachten	<u>20.000 €</u>
Die Gesamtsumme der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beträgt	<b>130.000 €</b>

**2. Produkt 09.02.02 – Grundstücksbezogene Informationen**

Die Aufwendungen entstehen durch die Bereitstellung von Daten anderer Dienstleister und die Nutzungsgebühr des Informationssystems des Kreises Warendorf.

## **Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN**

### **Produkt 10.01.01 – Maßnahmen der Bauordnung**

#### **Aufwendungen:**

Personalaufwendungen: 86.500 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.000 € sind eingeplant für unvorhersehbare Beratungen durch Planungsbüros oder Architekten sowie weitere 1.000 € für Maßnahmen zur Verhinderung von Schottergärten. In Summe 2.000 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 300 € beinhalten Gesetzes-sammlungen und -kommentare.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt **88.800 €**

## **Produktbereich 12 – VERKEHRSFLÄCHEN UND -ANLAGEN**

### **Produkt 12.01.01 – Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen**

Die Aufschlüsselung der Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt im Wesentlichen bereits auf Seite V 55 bis 57 (Vorbericht) und im Haushaltsplanentwurf auf den Seiten 261 bis 264.

### **Produkt 12.01.02 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen**

Die Erläuterung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen erfolgt zum größten Teil auf Seite V 41 bis 43 (Vorbericht). Das Produkt enthält auch anteilige Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung und den öffentlichen Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung.

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 11.01.2023 (Anlage 2) ein „Power-Programm“ zur Sanierung gemeindlicher Flächen für das Jahr 2023 zu erstellen und einen externen Dienstleister zu beauftragen.

## **Produktbereich 13 – NATUR- UND LANDSCHAFTSPFLEGE**

### **Produkt 13.01.01 – Natur- und Landschaftsschutz**

#### **Erträge:**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **0 €**

#### **Aufwendungen:**

Personalaufwendungen **34.000 €**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
Unterhaltung Ausgleichsflächen, Gewässer, Biotope **10.000 €**

Einrichtung Naturlehrpfad **5.000 €**  
(Beschluss im Rahmen Haushaltsplanberatung 2022, Neuveranschlagung)  
**15.000 €**

Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen **49.000 €**

#### Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Für die Herstellung von Flächen für die Ökopunktebilanz sind im Finanzplan für das Jahr 2023 1.190.000 € als Investition veranschlagt.

Die Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen **1.190.000 €**.

Die Erstattung der Maßnahmenkosten erfolgt dann über die Zahlung der Erschließungskosten (Anteil Ökopunkte) durch die Käufer der Grundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

### **Produkt 13.02.01 – Öffentliche Grünanlagen**

Die entstehenden Aufwendungen ergeben sich aus der Pflege der Park- und Gartenanlagen. Hierbei entstehen Aufwendungen für z. B. Rasen schneiden, Baumpflege, Düngen und Bewässern. Einbezogen ist auch die Beschaffung von Ersatzmobiliar mit 3.000 €.

Für die Anlegung eines Wasser-Wandel-Weges wurde ein Ansatz i. H. v. 80.000 € gebildet. Im Rahmen des Leader-Programmes ist mit einer 65 %igen Förderung i. H. v. 52.000 € zu rechnen.

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 17.01.2023 (Anlage 3) das Aufstellen von Generationenbänken.

### **Produkt 13.03.01 – Friedhofs- und Bestattungswesen**

Für die Friedhöfe an der Westbeverner Straße und im Ortsteil Brock sind für die Bewirtschaftung die nachstehenden Aufwendungen/Erträge und Investitionen zu veranschlagen.

#### **Erträge:**

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Erträge aus der Auflösung v. übr. Bereichen = Anteil Entgelt für die Grabnutzung, der auf das Jahr 2023 entfällt 35.000 €

##### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Entgelt für die Nutzung Trauer- und Leichenhalle 10.000 €  
Erstattung Kosten für Bestattungsarbeiten 50.000 €  
60.000 €

##### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erbpacht Grundstück Friedhofshalle 1 €  
Erträge gesamt: **95.001 €**

#### **Aufwendungen:**

Personalaufwendungen: 16.900 €  
(Verwaltung, Pflegekraft Friedhof Brock, Reinigungskraft)

##### Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen:

Gebäudeunterhaltung Friedhofshalle 2.000 €  
Unterhaltung Grünanlagen, 68.000 €  
- Grünanlagenpflege Friedhof Ostbevern – 44.000 €  
- jährliche Baumkontrolle Friedhof Ostbevern – 1.000 €  
- ökologische Aufwertung Friedhof Ostbevern – 15.000 €\*  
- ökologische Aufwertung Friedhof Brock – 6.500 €\*  
- Heckenneupflanzung (Außeneinfriedung Friedhof Brock – 1.500 €  
Strom, Wasser, Abwasser 5.000 €

Wasser	3.000 €
Abwasser	100 €
Reinigungsmittel	200 €
Gebäudeversicherung Friedhofshalle	400 €
Bestattungsarbeiten (Grab ausheben und schließen etc.)*	50.000 €
Unterhaltung technische Einrichtungen und Verbesserung der Infrastruktur Friedhof (z. B. Wasserzapfstellen, Anstrich Eingangstor Friedhof Ostbevern	2.000 €
Software	600 €
Abfallbeseitigung	11.000 €
	<u>142.300 €</u>

\*1 Ökologische Aufwertung der Friedhöfe durch Baum- und Strauchpflanzungen gem. Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 18.10.2022

Bilanzielle Abschreibungen: 10.067 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Miete für die Leichen- und Trauerhalle	10.500 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen (Grabtafeln für Urnenfeld)	1.500 €
Versicherungsbeitrag Berufsgenossenschaft	450 €
	<u>12.450 €</u>

**Aufwendungen gesamt: 181.717 €**

Entstehende Unterdeckungen können im Rahmen der in der Jahresmitte anstehenden Gebührenneukalkulation als Fehlbetrag in den künftigen Jahren auf die Gebührenzahler umgelegt werden. Dies hätte eine Gebührenanhebung zur Folge, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass für die Funktion der Friedhöfe als Erholungs- und Begegnungsort und aufgrund der ökologischen Bedeutung für die Allgemeinheit ein „Allgemeininteressenanteil“ zu Lasten des gemeindlichen Haushalts bei der Gebührenkalkulation abzuziehen ist.

### **Investitionen:**

Bei den Investitionen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

#### Auszahlungen für Baumaßnahmen

Sanierung (Neubau) von gepflasterten Wegen – 1. Bauabschnitt\*<sup>1</sup> 77.000 €  
(2. Bauabschnitt 2024 – 44.000 € / 3. Bauabschnitt 2025 – 59.000 €)

#### Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Sitzbänke einschl. Aufstellung\*<sup>2</sup> 8.000 €

Die Summe der Investitionen beträgt **85.000 €**

\*<sup>1</sup> Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 18.10.2022 zur Sanierung (Neubau) von Pflasterwegen auf dem Friedhof Ostbevern in 3 Bauabschnitten.

\*<sup>2</sup> Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 18.10.2022 zur Einrichtung von jeweils 2 Sitzecken auf den Friedhöfen Ostbevern und Brock

## **Produktbereich 14 – UMWELTSCHUTZ**

### **Produkt 14.01.01 – Umwelt- und Klimaschutz**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 den Abschlussbericht zum Integrierten energetischen Quartierskonzept „Der Kern wird modern – Gemeinsam Richtung Zukunft“ als Entscheidungsgrundlage für weitere Einzelmaßnahmen im Sanierungsgebiet zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der in diesem Abschlussbericht enthaltenen Maßnahmen wird durch den Sanierungsmanager begleitet.

Auf Antrag der Gemeinde hat die KfW-Bank zur weiteren Verstetigung des Sanierungsmanagements mit Bescheid vom 04.02.2021 den Förderzeitraum um zwei Jahre bis zum 01.06.2023 verlängert.

### **Erträge:**

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Personal- und Sachkosten für das Sanierungsmanagement werden zu 65 % aus KfW-Mitteln bezuschusst. Zudem werden 10 % der Personalkosten pauschal als Sachkosten erstattet.

Aufgrund der angemeldeten Personalkosten ergibt sich folgende Höhe der Zuwendungen:

Personalkosten in 2023 bis Juni	23.600 €
Einnahmen durch Förderung der KfW i. H. v. 65 % (zzgl. 10 % des Personalaufwandes als Sachkosten)	17.800 €

Eine Förderung endet zum 31.05.2023.

Des Weiteren sind zusätzliche Zuwendungen noch zu veranschlagen:

Mit der Anschaffung eines Lastenrades für die Verwaltung soll gleichzeitig ein Verleihangebot für die BürgerInnen geschaffen werden. Der Fördersatz für den Erwerb beträgt nach der Förderrichtlinie progres.nrw - Emissionsarme Mobilität 60 %. Für den Erwerb und die Öffentlichkeitsarbeit sind 6.000 € eingeplant.

Höhe der Zuwendung 3.600 €

Der Fördersatz für die Erstellung von Konzepten für die Infrastrukturplanung (öffentlich zugängliche Ladestationen für E-Fahrzeuge) beträgt nach der Förderrichtlinie progres.nrw - Emissionsarme Mobilität 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Es sind Ausgaben in Höhe von 10.000 € geplant.

Höhe der Zuwendung 5.000 €

Der Ansatz für die Zuwendungen ist somit um 8.600 € zu erhöhen.

Hier werden auch die Auflösung von Sonderposten für die Errichtung des öffentlichen Bücherregals an der Bushaltestelle Kirche (260 €) berücksichtigt.

Gesamtsumme der Zuwendungen gemäß Haushaltsplanentwurf	<u>18.060 €</u>
Neuer Ansatz (plus 8.600 €)	<u>26.660 €</u>

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Im Jahr 2023 werden 10.800 € als Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlagen auf der Josef-Annegarn-Schule und dem Beverstadion als Kostenerstattung verbucht.

Die Gesamtsumme der Erträge beträgt demnach	<b>28.860 €</b>
Neuer Ansatz	<b>37.460 €</b>

## **Aufwendungen:**

Personalaufwendungen 134.700 €

(siehe Erläuterung bei den Erträgen, inkl. der Kosten für die Einstellung eines Klimaschutz-, Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsmanagers)

### Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 beschlossen, zum 01.01.2023 dem Netzwerk „KEEN – Kommunales Energieeffizienznetzwerk Westfalen“ für die Dauer von vier Jahren (2023-2026) beizutreten. Die Teilnahmegebühr am Netzwerk KEEN-Westfalen beträgt 1.000 € pro Teilnehmer und Jahr.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW hat mit Schreiben vom 24.04.2019 die eea-Förderung für beendet erklärt. Die Kommunen können anschließend diesen Prozess in Eigenregie und eigenfinanziert fortführen. Das Fachbüro energielenker hat in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.08.2019 die Gesamtkosten einer eigenfinanzierten Verlängerung auf jährlich rund 6.600 € beziffert, die hier veranschlagt sind. Für die in 2024 geplante externe Auditierung zur Re-Zertifizierung sind 11.000 € veranschlagt.

Die Projektkosten für die Erarbeitung einer Klimafolgenanpassungsstrategie wurden vom Büro energielenker auf 10.000 € kalkuliert. Über den Kreis Warendorf sollen Maßnahmen kreisweit koordiniert und in Form einer ganzheitlichen Strategie gesteuert werden. Ein Förderantrag für die Personalstelle für eine/einen Klimaanpassungsmanager/-in wurde vom Kreis Warendorf beim Ministerium zwischenzeitlich eingereicht. Die in 2023 eingeplanten Finanzmittel sind sowohl für Projekte auf kommunaler Ebene als auch als Eigenanteil für kreisweite Projekte vorgesehen.

Die bereits im Jahr 2022 veranschlagten Mittel in Höhe von 10.000 € sind noch nicht verbraucht worden und sollen zudem als Reste gebildet werden.

Für die Umsetzung von kleineren Einzelprojekten aus den verschiedenen Handlungsfeldern des Maßnahmenkonzeptes zum fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzept (z.B. Einladung von Experten zu den Runden Tischen Land- und Forstwirtschaft, Aktionstage Ernährung, Autofreier Sonntag) sind 6.000 € p.a. veranschlagt.

Die Grundlagenermittlung und die Bestandsanalyse zum integrierten Mobilitätskonzept sind abgeschlossen, die Ergebnisse wurden im UPA am 24.11.2022 vorgestellt. Da die weiteren Bearbeitungsschritte in 2023 erfolgen, sind Reste in Höhe von 33.500 € zu bilden.

Für die planerische Weiterentwicklung von Einzelprojekten aus dem integrierten Mobilitätskonzept (Fahrradstraße, Schulwegsicherheit, etc.) sind 15.000 € eingeplant.

Die kommunale Wärmeplanung wird voraussichtlich im Jahr 2023 als Gesetz in Kraft treten und wird somit auch für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verpflichtend werden. Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung wird die Notwendigkeit auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung hervorgehoben: Ab 2023 sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die kommunale Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen geschaffen werden. Für die Erarbeitung eines Konzeptes einer flächendeckenden kommunalen Energie- und Wärmeplanung durch ein Fachbüro sind 10.000 € eingeplant.

Für die Entwicklung eines Pilotprojektes zur dauerhaften Energiespeicherung zur Versorgung eines Quartiers ist die Beauftragung externer Planungs- und Ingenieurleistungen erforderlich, dafür sind insgesamt 15.000 € veranschlagt.

Um die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Klimawandel, der Mobilitäts- und Energiewende, der Digitalisierung, der sozialen Inklusion oder dem Erhalt der biologischen Vielfalt proaktiv zu gestalten und das kommunale Handeln an integrierten Nachhaltigkeitskriterien auszurichten, bedarf es der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch ein externes Büro. Dafür werden pauschal 2.000 € veranschlagt.

Im Dorfentwicklungskonzept Brock werden zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern und Themenschwerpunkten angegeben. Um diese gemeinsam mit der Bürgerschaft zur Umsetzung zu bringen, ist ein Pauschalansatz von 3.000 € zu bilden.

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 20.01.2023 (Anlage 4) den Ansatz für die Maßnahmen aus dem Dorfentwicklungskonzept Brock auf insgesamt 10.000 € zu veranschlagen. Dies würde eine Erhöhung um 7.000 € bedeuten.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 68.600 €

*Folgende Reste sind zu bilden:*

<i>Mobilitätskonzept</i>	33.500 €
<i>Klimafolgenanpassung</i>	10.000 €
	<u>43.500 €</u>

Bilanzielle Abschreibungen:

Abschreibungen für Photovoltaikanlage JAS	6.442 €
Abschreibungen für öffentliches Bücherregal	492 €
Insgesamt betragen die bilanziellen Abschreibungen	<u>6.934 €</u>

Transferaufwendungen:

Im Baugebiet Kohkamp III soll analog zum Baugebiet Grevener Damm Süd II. Bauabschnitt das energieeffiziente Bauen gefördert werden. Hier sind abhängig von der Anzahl der Kaufverträge Rückstellungen für die Auszahlung des Energiebonus zu bilden.

Transferaufwendungen	<u>180.000 €</u>
----------------------	------------------

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die Steuerberatungskosten als Betreiber der Photovoltaikanlagen an der Josef-Annegarn-Schule und dem Beverstadion sind 1.000 € veranschlagt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Um eine bessere Radverkehrsanbindung an die Stadt Münster zu schaffen, soll innerhalb des Ortskerns die Anbindung an die stadtreionalen Velorouten Nr. 13 (Ostbevern-Telgte-Münster) und Nr. 14 (Ostbevern-Westbevern-Münster) von einem Ingenieurbüro planerisch vorbereitet und im einem anschließenden Bürgerdialogprozess konkretisiert werden. Hierfür ist ein Pauschalansatz von 4.000 € veranschlagt.

Im Bereich der energetischen Sanierung sind Aktionstage für die Bürgerinnen und Bürger geplant, an denen mittels einer Wärmebildkamera oder einer Drohne Thermografie-Aufnahmen erfolgen sollen, um die Qualität der äußeren Gebäudehülle an Wohngebäude zu messen und bildlich darzustellen. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 2.000 € eingeplant.

Im Quartiersmanagement ist geplant, die Möglichkeiten weiterer Nachverdichtungspotentiale sowie gemeinsamer Wohnkonzepte mit den Bürgern zu prüfen. Für Veranstaltungen und externe fachliche Begleitung werden pauschal 3.000 € veranschlagt.

Für die Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Flyer, Informationsmaterial etc.) des Sanierungsmanagers sind 3.000 € eingeplant.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit 12.000 €

#### Aufwendungen für Veranstaltungen

Für die Aktion „Stadtradeln“ sind 2.000 € vorgesehen.

Die Sanierung und Energieversorgung von Altbauten im Quartier soll durch verschiedene Formate (Informationskampagnen, Veranstaltungen, Einladung von Fachleuten) beworben und unterstützt werden. Hierfür ist ein Pauschalansatz von 5.000 € eingeplant.

Für Demographie und Ehrenamt sind pauschal 500 € veranschlagt.

#### Mitgliedsbeiträge

Für das Klimabündnis sind 300 € als Mitgliedsbeitrag veranschlagt.

#### Sonst. Aufwendungen (Klimafonds)

Zur Förderung des Radverkehrsanteils sowie einer umwelt- und klimaverträglichen Mobilität soll auch in 2023 ein Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrrädern und -anhängern etabliert und dafür ein Betrag von 10.000 € bereitgestellt werden.

*Aus dem laufenden Förderprogramm stehen noch 8.500 € zur Verfügung, die als Rest aus dem Jahr 2022 zu bilden sind.*

Mit der Anschaffung eines Lastenrades für die Verwaltung soll gleichzeitig ein Verleihangebot für die BürgerInnen geschaffen werden. Der Fördersatz für den Erwerb beträgt nach der Förderrichtlinie progres.nrw - Emissionsarme Mobilität 60 %. Für den Erwerb und die Öffentlichkeitsarbeit sind 6.000 € eingeplant.

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 15.01.2023 (Anlage 5) die Anschaffung einer E-Rikscha für Rollstuhlfahrer:innen.

In 2023 soll ein weiteres Förderprogramm „PV-Anlagen“ mit einem Volumen von 20.000 € fortgeführt werden.

*Aus dem laufenden Förderprogramm stehen noch 50.000 € für das Dach-PV-Programm und 10.000 € für das Balkon-PV-Programm zur Verfügung, die als Rest aus dem Jahr 2022 zu bilden sind.*

Um das bürgerschaftliche Engagement zur Umsetzung von Projekten im Bereich des Klimaschutzes zu fördern, soll die Auslobung eines Klimapreises erfolgen. Hierfür wurden Finanzmittel in Höhe von 4.000 € (Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltung, Preisgelder etc.) veranschlagt.

Für die Konzepterstellung und anschließende Umsetzung (Grunderwerb, Anschaffung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) einer flächendeckenden und effizienten Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sind Finanzmittel in Höhe von 10.000 € eingeplant. Der Fördersatz für die Erstellung von Konzepten für die Infrastrukturplanung beträgt nach der Förderrichtlinie progres.nrw - Emissionsarme Mobilität 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Für die Umsetzung der Maßnahmen aus den verschiedenen Handlungsfeldern des Maßnahmenkonzeptes zum fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzept sind 100.000 € veranschlagt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz des Klimafonds um 13.500 € für die Entwicklungspartnerschaft mit dem CarSharing –Anbieter Stadtteilauto Cambio Regio GmbH zu erhöhen. Ein Beschluss zur Umsetzung mit 2 CarSharing-Fahrzeugen am Bahnhof und einem Fahrzeug am Rathaus soll in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 07.02.2023 unterbreitet werden.

Aufwendungen Klimafonds laut Haushaltsplanentwurf	150.000 €
Neuer Ansatz (plus 13.500 €)	163.500 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen in Summe	<b>170.800 €</b>
Neuer Ansatz	<b>184.300 €</b>

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 15.01.2023 (Anlage 6) den Ansatz für den Klimaschutzfonds um 100.000 € zu erhöhen.

*Folgende Reste sind zu bilden:*

<i>Förderprogramm Lastenrad</i>	<i>8.500 €</i>
<i>Förderprogramm 100-Dach-PV</i>	<i>50.000 €</i>
<i>Förderprogramm 100-Balkon-PV</i>	<i>10.000 €</i>
	<b><u>68.500 €</u></b>

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 15.01.2023 (Anlage 7) ein Förderprogramm „Jung kauft Alt – Junge Menschen kaufen alte Häuser“ zu entwickeln.

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 15.01.2023 (Anlage 8) die Einrichtung eines Mobilitätsfonds mit einem Budget von 100.000 €. Aus Sicht der Verwaltung sollten bei Bildung eines derartigen Fonds der Ansatz für das Förderprogramm „Lastenrad“ in Höhe von 10.000 €, der Ansatz für das Lastenrad der Verwaltung mit Verleihsystem in Höhe von 6.000 € sowie ggfls. die Beschaffung einer E-Rikscha dort dann ebenfalls eingeplant werden.

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 16.01.2023 (Anlage 9) im Rahmen des Mobilitätskonzeptes den Versuch einer Fahrradzone.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleitung

---

#### Anlagen

Vorlage 2023/018, Anlage 01 - Antrag FDP-Fraktion Innenverdichtung

Vorlage 2023/018, Anlage 02 - Antrag CDU-Fraktion Powerprogramm Straßenausbau

Vorlage 2023/018, Anlage 03 - Antrag SPD-Fraktion Generationenbänke

Vorlage 2023/018, Anlage 04 - Antrag CDU-Fraktion Dorfentwicklungskonzept Brock

Vorlage 2023/018, Anlage 05- Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN E-Rikscha

Vorlage 2023/018, Anlage 06 - Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Klimafonds  
Aufstockung

Vorlage 2023/018, Anlage 07 - Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Förderprogramm Jung kauft Alt

Vorlage 2023/018, Anlage 08 - Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bildung  
Mobilitätsfonds

Vorlage 2023/018, Anlage 09 - Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Fahrradzone